

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

zur 09. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion

in der XVII. Amtsperiode des Fernsehrates

am 11. September 2026 per Videokonferenz

TOP 1 **Genehmigung der Niederschrift über die 8 Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XVII. Amtsperiode am 11. Juni 2026 in Mainz**

- **Der Programmausschuss Chefredaktion genehmigt die Niederschrift über die 08. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XVII. Amtsperiode des Fernsehrates am 11. Juni 2026 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.**

TOP 4 **Drei-Stufen-Testverfahren zu den Telemedienänderungskonzepten von ZDF, 3sat und phoenix**
Schrb. d. Fernsehratsvorsitzenden

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt:

- **Der Programmausschuss Chefredaktion hat den Beitrag der Telemedienänderungskonzepte von ZDF und phoenix in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb geprüft. Er empfiehlt, die im Protokoll dokumentierten Hinweise in einer fortgeschriebenen Fassung der betreffenden Telemedienänderungskonzepte aufzunehmen.**

TOP 6 Europaberichterstattung in den ZDF-Angeboten, hier: Sichtbarkeit von Europaparlamentariern und Vertretungen anderer europäischen Gremien und Institutionen im Programm des ZDF

Schrb. d. Chefredakteurin

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt:

- Der Programmausschuss Chefredaktion nimmt den **Bericht Berichterstattung in den ZDF-Angeboten, hier: Sichtbarkeit von Europaparlamentariern und Vertretungen anderer europäischen Gremien und Institutionen im Programm des ZDF** zur Kenntnis.

TOP 7 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

a Programmbeschwerde vom 31.05.2026 zur Sendung „heute“ vom 21.03.2026

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt mit einer Gegenstimme:

- Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.
- Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 25 Absatz 5 der ZDF-Satzung zu beschließen:
Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 31.05.2026 zur Sendung „heute“ vom 21.03.2026** als unbegründet zurück, soweit ihr nicht ohnehin bereits durch den nachträglichen Hinweis im ZDF-Streaming-Angebot abgeholfen wurde.

b Programmbeschwerde vom 21.05.2026 zur Sendung „heute journal“ vom 03.12.2025

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt einstimmig:

- Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt. Die **Programmbeschwerde vom 21.05.2026 zur Sendung „heute journal“ vom 03.12.2025** wird als unbegründet zurückgewiesen.
- Da der Programmausschuss Chefredaktion einstimmig entschieden hat, bittet er gem. § 25 Abs. 5 S. 5 ZDF-Satzung die Vorsitzende des Fernsehrates, den

Beschwerdeführer in Form einer begründeten Stellungnahme abschließend über dieses Ergebnis zu unterrichten.

- c Programmbeschwerden vom 20.05.2026 und 21.05.2026 zur Sendung „Am Puls mit Sarah Tacke – System Bürgergeld: Leben ohne Leistung?“ vom 14.05.2026 (Mehrfachbeschwerde)**

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt mehrheitlich:

- **Die Programmbeschwerde soll im Fernsehrat beraten werden.**
- **Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**
- **Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 25 Absatz 5 der ZDF-Satzung zu beschließen:**

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerden vom 20.05.2026 und 21.05.2026 zur Sendung „Am Puls mit Sarah Tacke – System Bürgergeld: Leben ohne Leistung?“ vom 14.05.2026 – Mehrfachbeschwerde als unbegründet zurück.

- d Programmbeschwerde vom 14.06.2026 zur Sendung „ZDFheute live“ vom 12.06.2026 (Mehrfachbeschwerde)**

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt einstimmig:

- **Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss festgestellt, dass der Intendant dem berechtigten Anliegen des Beschwerdeführers in der Programmbeschwerde vom 14.06.2026 zur Sendung „ZDFheute live“ vom 12.06.2026 – Mehrfachbeschwerde bereits wirksam abgeholfen hat.**
- **Da der Programmausschuss Chefredaktion einstimmig entschieden hat, bittet er gem. § 25 Abs. 5 S. 5 ZDF-Satzung die Vorsitzende des Fernsehrates, den**

Beschwerdeführer in Form einer begründeten Stellungnahme abschließend über dieses Ergebnis zu unterrichten.

**e Programmbeschwerde vom 03.06.2026 zur Sendung
„WISO Wirtschaft erklärt“ vom 25.05.2026**

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt einstimmig:

- **Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt. Die Programmbeschwerde vom 03.06.2026 zur Sendung „WISO Wirtschaft erklärt“ vom 25.05.2026 wird als unbegründet zurückgewiesen.**
- **Da der Programmausschuss Chefredaktion einstimmig entschieden hat, bittet er gem. § 25 Abs. 5 S. 5 ZDF-Satzung die Vorsitzende des Fernsehrates, den Beschwerdeführer in Form einer begründeten Stellungnahme abschließend über dieses Ergebnis zu unterrichten.**

**f Programmbeschwerde vom 15.06.2026 zur Sendung
„ZDFheute live“ vom 10.06.2026**

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt einstimmig:

- **Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt. Die Programmbeschwerde vom 15.06.2026 zur Sendung „ZDFheute live“ vom 10.06.2026 wird als unbegründet zurückgewiesen.**
- **Da der Programmausschuss Chefredaktion einstimmig entschieden hat, bittet er gem. § 25 Abs. 5 S. 5 ZDF-Satzung die Vorsitzende des Fernsehrates, den Beschwerdeführer in Form einer begründeten Stellungnahme abschließend über dieses Ergebnis zu unterrichten.**

**g Programmbeschwerde vom 07.07.2026 zur Sendung
„ZDF-Morgenmagazin“ vom 06.07.2026 (Mehrfachbeschwerde)**

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt einstimmig:

- **Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt. Die **Programmbeschwerde vom 07.07.2026 zur Sendung „ZDF-Morgenmagazin“ vom 06.07.2026 – Mehrfachbeschwerde** wird als unbegründet zurückgewiesen.**
- **Da der Programmausschuss Chefredaktion einstimmig entschieden hat, bittet er gem. § 25 Abs. 5 S. 5 ZDF-Satzung die Vorsitzende des Fernsehrates, den Beschwerdeführer in Form einer begründeten Stellungnahme abschließend über dieses Ergebnis zu unterrichten.**

TOP 9 Verschiedenes

Der Programmausschuss Chefredaktion bestätigt folgende Sitzungstermine für 2027:

26.02.2027, 10:00 Uhr, Berlin
10.06.2027, 10:00 Uhr, Videokonferenz
27.08.2027, 10:00 Uhr, Mainz
25.11.2027, 10:00 Uhr, Mainz

- **Der Programmausschuss Chefredaktion bestätigt als nächsten Sitzungstermin **Donnerstag, 26. November 2026, 14:00 Uhr in Berlin****